



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER

**Büro Brüssel – Vermerk 14/2020**

**BAK-Präsidium**

**Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Architektenkammern der Länder**

**Koordinierungskreis Europa**

**Arbeitskreis Internationales (AKI)**

**BAK-Geschäftsstelle/Referat für Wirtschaftspolitik**

**Themenbereich: Nachhaltigkeit und Klimaschutz/ Green Deal**

**hier: Mitteilung der Europäischen Kommission über einen neuen Aktionsplan für die  
Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa,  
COM(2020) 98 final (2 Anlagen)**

### **Zusammenfassung**

Die Europäische Kommission hat am 11.3.2020 einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt (siehe Anlage 1). Dieser folgt auf den ersten Aktionsplan von 2015 (COM(2015) 614 final) und ist eine der zentralen Strategien des Green Deal, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 umzusetzen. Der Aktionsplan umfasst eine Übersicht und einen Zeitplan zu den Vorhaben, mit denen die Kommission in den kommenden Jahren den Übergang von einer linearen zu einer kreislauforientierten Wirtschaft einleiten möchte. Prioritären Handlungsbedarf sieht sie insbesondere im Bausektor sowie unter anderem bei den Wertschöpfungsketten für Textilien, Elektronik, Batterien und Fahrzeuge. Ferner kündigt sie Maßnahmen zu nachhaltigen Produkten sowie zur Abfallreduktion an. Darüber hinaus soll die Kreislaufwirtschaft politikübergreifend in den Bereichen Digitalisierung, Forschung und Bildung, Handel sowie Wirtschaft und Finanzen verankert werden. Die Kommission wird regelmäßig die Fortschritte beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft evaluieren.

### **Im Einzelnen**

Der neue Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ist aus Sicht der Kommission eine Kernkomponente, um das im Green Deal formulierte Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Sie betont, die EU müsse hierfür **zu einem Modell des regenerativen Wachstums übergehen**, das mit seinem Ressourcenverbrauch innerhalb der Belastungsgrenzen des Planeten bleibe. In den nächsten zehn Jahren sei es nötig, den **Anteil von wiederverwendeten Materialien** im Sinne eines Kreislaufs zu **verdoppeln**. Die Kommission sieht hierin ein großes Potential für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Ferner könne Europa eine globale Führungsrolle übernehmen.

Unter den **ressourcenintensiven Wertschöpfungsketten**, bei denen die Kommission den größten **Handlungsbedarf** sieht, werden explizit die **Bauwirtschaft und Gebäude** genannt. Die Kommission erkennt an, dass die gebaute Umwelt erhebliche Auswirkungen auf viele Wirtschaftszweige, Arbeitsplätze und die Lebensqualität habe. Um eine Steigerung der Materialeffizienz zu erreichen und die Klimaauswirkungen zu verringern, wird sie **2021 eine umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt** vorlegen. Diese soll einerseits die **Kohärenz zwischen relevanten Politiken und Maßnahmen**, etwa in den Bereichen Klima, Energie, Digitalisierung und Kompetenzen, gewährleisten. Andererseits sollen darin die **Grundsätze der Kreislaufwirtschaft während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden verankert** werden. Daran anknüpfend kündigt die

Kommission an, bei der **Überarbeitung der Bauproduktenverordnung** auch die **Nachhaltigkeitsleistung von Bauprodukten** einzubeziehen. Denkbar sei, dass unter Berücksichtigung der Sicherheit und Funktionalität **künftig Anforderungen an den Rezyklatanteil** für bestimmte Bauprodukte eingeführt werden. Auch die **Langlebigkeit** sowie die **Anpassungsfähigkeit von Gebäuden** sollen im Sinne einer kreislaforientierten Gestaltung verbessert werden. Hierzu verweist die Kommission auf den jüngst veröffentlichten **Leitfaden "Circular Economy - Principles for Building Design"** (siehe Anlage 2), der von **Construction 2020**, einer Plattform, die Kommission und Stakeholder wie den Architects' Council of Europe zum Thema nachhaltiges Bauen zusammenbringt, erarbeitet wurde und explizit ein Kapitel zu Architekten enthält. Ferner sollen sogenannte **digitale Gebäude-Logbücher** eingeführt werden, in denen relevante Informationen zu Gebäuden dokumentiert werden. Des Weiteren kündigt die Kommission an, **Level(s)**, den gemeinsamen Bewertungsrahmen für die Umweltleistung von Gebäuden über ihren Lebenszyklus, in die **öffentliche Auftragsvergabe** sowie bei nachhaltigen Investitionen einbeziehen zu wollen. Damit einhergehend werde sie prüfen, ob Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und -Speicherung festgelegt werden sollten, um Kohlendioxid zu verringern. Beispielhaft sei etwa eine langfristige Speicherung im Holzbau sowie bei der Mineralisierung von Baustoffen. Zum Thema **Bau- und Abbruchabfälle** werde die Kommission ferner 2022 prüfen, ob bei einer möglichen **Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG** die bestehenden Zielvorgaben für Recycling und Verwertung, 70 Prozent bis 2020, neu festgelegt werden. Hierbei sollen **insbesondere Dämmstoffe** in den Blick genommen werden. Schließlich kündigt die Kommission an, **Initiativen zur Verringerung der Bodenversiegelung** sowie zur Sanierung stillgelegter oder kontaminierter Brachflächen fördern zu wollen. Ergänzend hierzu werde die im Green Deal angekündigte sogenannte **"Renovierungswelle"** (Aufforderung zu nationalen Maßnahmen für Sanierung zur Verbesserung der Energieeffizienz) zu einer optimierten Lebenszyklusleistung sowie einer höheren Lebensdauer von Gebäuden beitragen.

Neben sektorspezifischen Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft in ressourcenintensiven Bereichen wie Elektronik, Verpackungen, Textilien und Lebensmittel, wird die Kommission einen weiteren Schwerpunkt auf die Schaffung eines **kohärenten Rahmens für nachhaltige Produktpolitik** setzen. Vorgesehen ist hierzu eine **Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie** auf ein größeres Produktspektrum. Ergänzend wird die Kommission gegebenenfalls weitere Legislativvorschläge vorlegen, um Nachhaltigkeitsgrundsätze für Produkte festzulegen, so etwa zu Energie- und Ressourceneffizienz und Rezyklatanteil. Im Fokus stehen dabei Produktgruppen der im Aktionsplan genannten Wertschöpfungsketten, für den Bausektor nennt die Kommission exemplarisch Zement. Über **verbindliche Mindestkriterien für grüne Vergabe ab 2021** möchte die Kommission zudem öffentliche Auftraggeber dazu bewegen, vermehrt nachhaltige Produkte zu beschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der **Verringerung des Abfallaufkommens und besserer Verwertung**. Neben der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG und der darin festgelegten Zielvorgaben für die Abfallreduzierung soll ein **Binnenmarkt für hochwertige Sekundärrohstoffe** geschaffen werden. Die Kommission möchte hierzu die **Rolle der Normung stärken** und prüfen, ob EU-weite Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für bestimmte Abfallströme entwickelt werden müssen.

Die Kommission möchte weiterhin Städte beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft unterstützen. Sie wird hierfür die **Initiative "Kreislaforientierte Städte und Regionen"** starten. Ferner wird das Thema Kreislaufwirtschaft Gegenstand einer **"Vereinbarung für Grüne Städte"** sein.

## **Bewertung**

Der Aktionsplan gibt eine erste Übersicht zu geplanten Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft und ist damit ein wichtiges Referenzdokument für kommende Initiativen der Kommission. Es ist davon auszugehen, dass der Berufsstand besonders über die angekündigten Vorhaben zum Bausektor betroffen sein wird. Mit der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen, insbesondere der für 2021 angekündigten Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt, wird die BAK sich im Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur (WEB) befassen und ihre Position in die anstehenden Verfahren einbringen.

Beate Aikens, Brüssel, den 24.3.2020